

## Aus der letzten Gemeinderatssitzung am 12. September 2016

### 1. Einwohnerfragestunde

Ein Bürger informierte sich über den Sachstand des Baugebiets „Hofäcker IV“. Bürgermeister Haumacher führte zu diesem Thema aus, dass der Realisierung momentan artenschutzrechtliche Probleme entgegenstehen. Es kann auch sein, dass das Gebiet aus artenschutzrechtlicher Sicht als zu hochwertig betrachtet wird und das Baugebiet überhaupt nicht umgesetzt werden kann. In dem Gebiet leben nicht nur Zauneidechsen sondern auch Fledermäuse. Im Landratsamt Esslingen gab es in Bezug auf den Artenschutz einen Bewusstseinswandel. Ursprünglich wurde mit dem Landratsamt abgesprochen, dass eine Vergrämung mit Hilfe von Folienauslegungen vorgenommen wird und die Eidechsen selbst in die neu angelegten Ausgleichshabitate abwandern. Für den zuständigen Mitarbeiter des Landratsamtes war diese Vorgehensweise in Ordnung. Im Frühjahr 2013 gab es erste Untersuchungen im Gebiet, im Herbst 2013 dann eine Besichtigung mit unter anderem dem Landratsamt, bei der dann in der Folge der Untersuchungsbericht im Hinblick auf die Tiere vereinbart wurde. Die Ökologen waren in der Folge weiter tätig und haben Gutachten erstellt, immer unter informatorischer Beteiligung des Landratsamtes. Nun vertritt das Landratsamt allerdings die Auffassung, dass eine Vergrämung nur bis zu einer Entfernung von 50 Metern zumutbar sei. Für jede weitere Distanz ist eine Umsiedlung notwendig. Für die Umsiedlung der Eidechsen ist eine Ausnahmegenehmigung vom Regierungspräsidium notwendig. Hierfür müssen hohe rechtliche Hürden genommen werden, so muss beispielsweise das besondere öffentliche Interesse daran und weiteres nachgewiesen werden. Weiterhin stellt sich das Problem der Population an Fledermäusen, da fliegende Tiere nicht umgesiedelt werden können. Daher ist es aus diesem Grund schwer Ausgleichshabitate und Ausgleichsmaßnahmen für diese Tiere zu realisieren.

Bürgermeister Haumacher meinte, dass es die diesbezüglichen Richtlinien, zum Beispiel die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinien, früher nicht gab. Da hat man einfach ein Baugebiet gemacht ohne artenschutzrechtliche Prüfungen. Insgesamt sei es aber ja so, dass diese Gesetze von Politikern gemacht werden die wiederum gewählt worden sind.

Ein Bürger bittet die Machbarkeitsstudie in Bezug auf die mögliche Errichtung eines Kreisverkehrs auf den ganzen Bereich des Durchfahrtsverkehrs in Notzingen (Hochdorfer- und Kirchheimer Straße) auszudehnen. Bürgermeister Haumacher meinte, dass es bei der Landesstraße schwierig sei, etwas baulich zu ändern, da sie gerade durch den Ort gehe und zumeist an beiden Seiten bebaut sei. Bürgermeister Haumacher merkt dazu an, dass es denkbar wäre, an den Ortseingängen baulich was zu machen.

Ein Bürger möchte wissen, was mit dem Backhaus in Notzingen geplant ist und ob dort in diesem Jahr noch Sanierungsarbeiten stattfinden sollen.

Bürgermeister Haumacher erklärte hierzu, dass er zwei Angebote eingeholt habe. Notzingen wurde ins Landessanierungsprogramm aufgenommen ist, da sind Zuschüsse für die Renovierung der Backhäuser möglich. Der Satzungsbeschluss, der formelle Grundlage für den Erhalt von Sanierungsmittel ist, soll im Dezember im Gemeinderat gefasst werden. Der Bürger möchte weiterhin wissen, ob es möglich ist, den Nebenraum des Backhauses für Vereinsfeste oder ähnliches zu nutzen. Bürgermeister Haumacher meinte, dass dies denkbar sei.

### 2. Machbarkeitsstudie für einen Kreisverkehr am Knotenpunktbereich Hochdorfer Straße (L 1201) / Ötlinger Straße / Kelterstraße

Die Gemeinde Notzingen gab der BIT Ingenieure AG den Auftrag, eine Machbarkeitsstudie für einen Kreisverkehr am Knotenpunktbereich Hochdorfer Straße (L 1201) / Ötlinger Straße / Kelterstraße zu erstellen.

Die Studie ergibt, dass ein Kreisverkehr für die Verkehrsführung effizienter wäre als der gegebene Straßenverlauf. Untersucht wurde auch eine kleinere Kreisverkehrsvariante im

Bereich Hochdorfer Straße/Wellinger Straße/Kirchheimer Straße. Hier müsste, falls gewünscht, die Leistungsfähigkeit noch berechnet werden.

Eine allgemeine Aussage zu den Kosten eines Kreisverkehrs kann nur schwer getroffen werden. Je nach Knotenanzahl, Baugrund etc. bewegen sich die Kosten voraussichtlich zwischen ca. 300.000 – 450.000 € + 19 % Mehrwertsteuer + 15 % Nebenkosten.

Im Hinblick auf eine Kostenbeteiligung des Landes meinte ein Mitarbeiter des Regierungspräsidiums, dass allgemein eine Kostenbeteiligung zu prüfen ist, wenn die Stelle beispielsweise ein Unfallschwerpunkt ist oder Berechnungen ergeben, dass ein Kreisverkehr effizienter wäre als die gegebene Situation.

Zunächst soll das Gemeinderatsgremium informiert und ein Stimmungsbild erhoben werden. Falls man einen Kreisverkehr für gut befindet, werden mit den zuständigen Stellen (Regierungspräsidium für die Landesstraße und Landratsamt für die Kreisstraße) die Realisierung und die Finanzierung geprüft.

Eine Rückfrage beim Regierungspräsidium, wann die Straße gerichtet werden soll, ergab, dass dies in den Haushaltsberatungen eingebracht werden soll, Bescheid gebe es im Frühjahr 2017.

Frau Sevrin vom Büro BIT-Ingenieure erläuterte die Studie im Detail. Ausgangspunkt für die Machbarkeitsstudie war eine Verkehrszählung an einem repräsentativen Werktag (21.04.2016). Hier wurden der Tagesverkehr sowie der Spitzenstundenverkehr ausgewertet und die Qualität des Verkehrsflusses bewertet. Im Ergebnis stellten die Ingenieure fest, dass ein Kreisverkehr von 30 Metern Durchmesser und einer Fahrbahnbreite von 8 Metern im Bereich der Kreuzung Hochdorfer-/ Ötlinger Straße sinnvoll wäre. Hierfür müssten Teile der gemeindeeigenen Grundstücke Flst. 207 und 203 genutzt werden. Weiterhin wäre eventuell ein kleinerer Grunderwerb notwendig. Dieser Kreisverkehr wäre dann auch durch einen Sattelzug, welcher das größtmögliche Fahrzeug in dem Bereich darstellt, befahrbar. Nach Auffassung von Frau Sevrin kann bei der Betrachtung der Kreuzungsanlage die Kreuzung Wellinger Straße/Kirchheimer Straße nicht außer Betracht gelassen werden. Hier halten sie einen Minikreisverkehr mit einem Durchmesser von 20 Metern und einer Fahrbahnbreite von 6 Metern, der dann von Lkws, Sattelzügen oder ähnlichem direkt überfahren werden kann, für sinnvoll. Grunderwerb wäre in diesem Fall nicht notwendig.

Die Gemeinderäte hinterfragen die Sinnhaftigkeit von zwei Kreisverkehren in unmittelbarer Distanz. Herr Mörgenthaler von dem Ingenieurbüro BIT hält diese Lösung für sinnvoller als einen Kreisverkehr und dann eine Ampelanlage zu installieren. Auch aus städtebaulicher Sicht sei diese Lösung als besser anzusehen.

Ein Gemeinderat war der Auffassung, dass er den Kreuzungsbereich zur Wellinger Straße als problematischer ansieht als den Kreuzungsbereich zur Ötlinger Straße und begrüßt aus diesem Grund diesen Lösungsansatz.

Ein Gemeinderat gab zu bedenken, dass durch die Realisierung der beiden Kreisverkehre einige Parkplätze (mindestens fünf) für die Einkaufsgeschäfte wegfallen würden. Auf die Frage hin, wo diese dann integriert werden sollen, merkte Herr Mörgenthaler an, dass noch keine Stellplatzbilanz erstellt wurde.

Ein Gemeinderat war der Auffassung, dass ein großer Kreisverkehr die Ortsmitte optisch aufwerten würde. Allerdings bat er zu prüfen ob nicht auch eine Linksabbiegespur von der Kirchheimer Straße in die Ötlinger Straße den gleichen Effekt haben würde und eine günstigere Alternative darstelle. Weiterhin befürchtet er eine Lärmbelästigung durch Lkws, die den kleinen Kreisverkehr überfahren müssen. Solange nicht klar ist, ob und wieviel Zuschuss das Land zu den Maßnahmen beisteuert, ist er der Auffassung, dass keine

Entscheidung getroffen werden kann. Kosten von 400.000 bis 500.000 Euro sind für die Gemeinde allein nicht zu stemmen und auch gegenüber der Bürgerschaft nicht zu vermitteln.

Ein Gemeinderat sah es als kritisch an, dem neu geschaffenen Einkaufszentrum in der Ortsmitte Parkplätze wegzunehmen.

Ein Gemeinderat schlug vor, die Inhalte der Lokalen Agenda von 2004, wo auch die Verkehrsproblematik behandelt wurde, erneut aufzugreifen. Auch er sieht den Kreisverkehr nicht als alleinige Lösungsmöglichkeit an.

Ein Gemeinderat war der Auffassung, dass auf den großen Kreisverkehr verzichtet werden könnte, wenn anstatt dessen eine Linksabbiegerspur dort realisiert wird. Den Minikreislauf fand er eine gute Lösung. Er merkte dazu aber an, dass die Akzeptanz des ÖPNV wichtig ist. Er schlug darüber hinaus vor, zwei neue Bushaltstellen einzurichten. Eine in Richtung Wernau im Bereich der Siemensstraße und eine am Ortsausgang Richtung Hochdorf.

Eine Gemeinderätin schlug vor, dass bei der Realisierung des großen Kreisverkehrs, das Linksabbiegen von der Wellinger Straße auf die Kirchheimer Straße verboten werden könnte. Um nach Kirchheim zu gelangen wäre es dann notwendig, eine Schleife durch den Kreisverkehr zu fahren, der Stau in der Wellinger Straße würde aber reduziert.

Ein Gemeinderat bat auch darum, die Rechtskurve von der Hochdorfer Straße in die Ötlinger Straße zu entfernen bzw. zu entschärfen.

Die Gemeinderäte verständigten sich darauf, dass das Ingenieurbüro ergänzend die Lösungsvariante mit einer Linksabbiegespur prüfen soll.

### **3. Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresrechnung 2015 der Gemeindepflege und der Sonderrechnung Wasserversorgung**

#### **1. Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeindepflege 2015**

Die Gemeinderäte erhielten die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 mit Rechenschaftsbericht und Feststellung des Jahresergebnisses der Gemeindepflege. Die Jahresrechnung 2015 gliedert sich dabei wie folgt:

#### **Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2015**

	Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamthaushalt €
<b>1. Soll- Einnahmen</b>	8.086.776,61	1.627.565,47	9.714.342,08
2. Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	59.400,00	59.400,00
3. Zwischensumme	8.086.776,61	1.686.965,47	9.773.742,08
4. Ab: Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	-	10.000,00	-
5. Bereinigte Soll- Einnahmen	8.086.776,61	1.676.965,47	9.763.742,08
<b>6. Soll- Ausgaben</b>	8.139.088,33	1.778.372,00	9.917.460,33
7. Neue Haushaltsausgabereste	0,00	531.025,78	531.025,78
8. Zwischensumme	8.139.088,33	2.309.397,78	10.448.486,11
9. Ab: Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	-	632.432,31	-
10. Bereinigte Soll- Ausgaben	8.086.776,61	1.676.965,47	9.763.742,08
11. Differenz 10 - 5 (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

Das Haushaltsjahr 2015 schließt mit einem Haushaltsvolumen von insgesamt 9.763.742,08 € (Vorjahr: 9.254.065,52 €) ab. Hiervon entfallen auf den Verwaltungshaushalt 8.086.776,61 € und auf den Vermögenshaushalt 1.676.965,47 €.

Wie bereits in den Vorjahren verlief das Rechnungsjahr 2015 für die Gemeinde sehr gut. So konnte der Verwaltungshaushalt erneut mit einer deutlich überplanmäßigen Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt in Höhe von 1.605.643,34 € abgeschlossen werden. Die Rekordzuführung aus dem Jahr 2013, die bei rund 1.282.000 € lag, konnte damit nochmals deutlich übertroffen werden. Im Vergleich zur Haushaltsplanung 2015 konnte das Ergebnis sogar um mehr als das Doppelte verbessert werden. Die deutliche Verbesserung kann dabei wie bereits in den Vorjahren auf die Mehreinnahmen bei den Steuern und vor allem auf den erneut deutlichen Zuwachs bei der Gewerbesteuer zurückgeführt werden. So konnten bei den Gewerbesteuererinnahmen erstmals in der Geschichte der Gemeinde mehr als 1,2 Millionen € vereinnahmt werden. Auch trug die sonstige Haushaltsentwicklung im Verwaltungshaushalt dazu bei, dass das Rechnungsjahr 2015 so gut abgeschlossen werden konnte. So konnten angesichts einer möglichst sparsamen und wirtschaftlichen Ausgabenbewirtschaftung in nahezu allen Bereichen die Mittelansätze eingehalten bzw. unterschritten werden. Die geforderte Mindestzuführung von 75.677,52 € nach § 22 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung konnte somit wieder ohne Probleme überschritten werden. Zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes konnten der allgemeinen Rücklage insgesamt 170.987,89 € (Vorjahr: 488.201,13 €) zugeführt werden. Zwar fällt die Zuführung an die allgemeine Rücklage trotz des Rekordwerts bei der Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt nicht so hoch aus als noch im Vorjahr, liegt das allerdings daran, da die Gemeinde im Jahr 2015 ihren kompletten Schuldenbestand im Kernhaushalt vorzeitig abgelöst hat. So wurden im Jahr 2015 neben der ordentlichen Tilgung eine außerordentliche Tilgung von mehr als 455.000 € vorgenommen. Bei den Investitionen konnten im Vergleich zum Vorjahr zudem nochmals ein leichter Anstieg verzeichnet werden. Im Vergleich zur Haushaltsplanung 2015 konnte das Rechnungsjahr 2015 sogar um mehr als 961.100 € verbessert werden, nachdem hier zunächst noch von einer Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 790.115 € ausgegangen werden musste. Nach Berücksichtigung der Zuführung an die allgemeine Rücklage erhöht sich der allgemeine Rücklagenbestand zum 31.12.2015 daher auf insgesamt 6.344.534,22 €. Im fünften Jahr in Folge konnte der allgemeinen Rücklage somit ein deutlicher Betrag zugeführt werden.

Auf den ausführlichen Vorbericht der Jahresrechnung 2015 für die Gemeindepflege wird verwiesen.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss**:  
Die Jahresrechnung 2015 wird gemäß § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung festgestellt.

## 2. Feststellung des Jahresabschlusses der Wasserversorgung 2015

Die Gemeinderäte erhielten den Jahresabschluss der Wasserversorgung zum 31. Dezember 2015. Dieser wurde von der Wirtschaftsberatungs AG (Wibera) zusammen mit der Verwaltung zum 31. Dezember 2015 erstellt. Der Jahresabschluss 2015 schließt dabei mit einem Jahresverlust ab. Dieser beläuft sich für das Wirtschaftsjahr 2015 auf insgesamt 6.676,63 €. Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2015 konnte noch von einem Jahresgewinn in Höhe von 3.700 € ausgegangen werden. Im Rahmen des ersten Nachtragsplans zum Wirtschaftsjahr 2015 musste dieser allerdings aufgrund der hohen Unterhaltungskosten im Bereich der Versorgungsleitungen in einen Jahresverlust in Höhe von 16.300 € umgewandelt werden. Gegenüber dem Nachtragsplan konnte das Wirtschaftsjahr 2015 daher immerhin um rund 9.500 € verbessert abgeschlossen werden. Ausschlaggebend hierfür waren insbesondere geringere Abschreibungen sowie insgesamt geringere Ausgaben bei den einzelnen Ausgabenpositionen im Vergleich zu den Planansätzen aus dem Wirtschaftsjahr 2015. Lediglich in einigen Bereichen mussten die

Planansätze leicht überstiegen werden. Auf der Einnahmenseite des Erfolgsplans konnten die Planansätze bis auf die Einnahmen aus dem Wasserzins ebenfalls weitgehend erzielt werden. Wie bereits in den Vorjahren mussten bei den Einnahmen aus Wasserzins allerdings erneut leichte Mindereinnahmen verzeichnet werden. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Verbrauch des Wassers allerdings wieder leicht an.

Auf den Vermögensplan 2015 entfällt im Wesentlichen aufgrund des Feldwegausbaus in der Kirchheimer Straße (sog. Veilenbuckel) die Erneuerung der Trinkwasserleitung. Ansonsten mussten nur noch kleinere Investitionen sowie die Schlusszahlungen für die Erneuerung der Trinkwasserleitung in der Hermannstraße zwischen der Bachstraße und der Herdfeldstraße, welche im Jahr 2014 ausgebaut wurde, getätigt werden. Unter Berücksichtigung sämtlicher Einnahmen (Abschreibungen und Anschlussbeiträge) und Ausgaben (Investitionen, Tilgung von Krediten, Jahresverlust etc.) im Vermögensplan schließt der Wasserversorgungsbetrieb mit einem Deckungsfinanzierungsfehlbetrag in Höhe von 11.968,57 € (einschließlich Haushaltsreste) ab. In der Gesamtabrechnung ergibt sich daher zum 31.12.2015 ein Deckungsfinanzierungsfehlbetrag in Höhe von 12.337,38 €.

Alle weiteren Ergebnisse sind aus der beiliegenden Erfolgsrechnung bzw. aus der Bilanz mit den entsprechenden Anlagen ersichtlich. Weiterhin wird auf den ausführlichen Lagebericht der Wasserversorgung der Gemeinde Notzingen ebenfalls verwiesen.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss**:

1. Der Jahresabschluss der Wasserversorgung zum 31. Dezember 2015 wird, wie aus den Anlagen ersichtlich, festgestellt.
2. Der erzielte Jahresverlust 2015 in Höhe von 6.676,63 € ist wie von der Wibera vorgeschlagen aus dem Gewinnvortrag zu tilgen.

#### **4. Austausch von 200 Straßenleuchten gegen Leuchten mit LED-Technik – Auftragsvergabe**

Nachdem die Gemeinde Notzingen Fördermittel des Landes in Höhe von rd. 55.000 Euro erhalten hat, wurde vom Gemeinderat beschlossen, diese für die weitere Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik zu nutzen. Es gingen sieben Angebote ein, fünf konnten davon auch gewertet werden. Nachdem in der Vergabematrix auch die Punkte Ästhetik der Leuchte und visueller Eindruck der Leuchte auf das menschliche Auge aufgeführt sind, werden die vier zur Auswahl stehenden Leuchten nun im Bereich der Talstraße aufgehängt und die Gemeinderäte werden gebeten, die Leuchten nach den beiden Kriterien zu bewerten und entsprechende Punkte zu vergeben. Die Vergabe findet dann in der Oktobersitzung statt. Die Leuchten sollen dann im Gebiet nördlich der Ötlinger Straße / westlich der Hochdorfer Straße und fast komplett in Wellingen angebracht werden.

Weiterhin informierte Bürgermeister Haumacher, dass im Ort auch einige gebogene Zierleuchten hängen, beispielsweise in der Bachstraße. Hierfür gibt es keine Ersatzteile mehr und die Leuchten haben einen hohen Stromverbrauch. Aus diesem Grund hängen bereits im Bereich der Kelterstraße und des Kelterplatzes, der Wellinger- und der Bachstraße fünf Musterleuchten. Auch hier wird der Gemeinderat gebeten sich diese anzuschauen, damit in einer folgenden Sitzung über die Art der Leuchten beschlossen werden kann und auf stromsparende Exemplare umgerüstet werden könne.

Ein Gemeinderat wies darauf hin, dass die Stromeinsparung und das angenehme Lichtempfinden im Fokus stehen sollten. Von der Optik der Leuchte sollte man sich nicht zu stark leiten lassen.

#### **5. Errichtung einer Fällmittelstation in der Kläranlage Notzingen – Auftragsvergabe für die Fällmittelstation – Auftragsvergabe für die Roh-, Tief- und Straßenbauarbeiten**

Bürgermeister Haumacher teilte mit, dass die Baugenehmigung für die Errichtung einer Phosphateliminationsanlage mittlerweile beantragt wurde. Von dem Büro Weber Ingenieure GmbH wurden nun zwei Gewerke ausgeschrieben. Der Vergabevorschlag lag den Gemeinderäten vor.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss**:

1. Die Arbeiten zur Errichtung der Fällmittelstation werden an die Firma Conaqua Wassertechnik GmbH zum Angebotspreis von 49.939,54 € vergeben.
2. Die Roh-, Tief- und Straßenbauarbeiten werden an die Firma Kiltz zur Angebotssumme von 17.843,22 € vergeben.

Die hohe Angebotsdifferenz wurde von Seiten des GWK so erklärt, dass gewisse Firmen eine gute Auftragslage haben und die Auftragsbücher voll sind. Wenn diese Firmen trotzdem ein Angebot abgeben wollen, entstehen hohe Preise. Qualitative Unterschiede in der Ausführung befürchtet Herr Kebache nicht, da vorab ein Leistungsverzeichnis erstellt wurde, an das sich die ausführenden Firmen halten müssen.

## **6. Bausachen**

### **6.1 Baulücke Herdfeldstraße**

Bürgermeister Haumacher informierte, dass die gemeindeeigenen Flurstücke 41, 41/1 und 38/2 verkauft werden sollen, um eine Baumöglichkeit zu schaffen. Vier potentielle Kaufinteressenten kamen auf die Gemeinde zu, darunter auch eine Familie aus Notzingen. In nichtöffentlicher Sitzung wurde beraten, dass die Gemeinde bevorzugt dieser Familie den Bauplatz verkaufen möchte. Nun liegen erste Pläne vor. Geplant ist ein Einfamilienhaus mit Garage und Carport, das sich in Bezug auf die Gebäudehöhe in die Umgebungsbebauung einfügt. Im Detail wird der Bauantrag noch besprochen, wenn dieser formell eingereicht wird. Ein Gemeinderat wies darauf hin, dass die gemeinschaftliche Fläche zwischen Haus und Garage auch in Zukunft durchgängig sein muss.

Ein Gemeinderat begrüßte die Planung und findet es gut, wenn einer Familie der kleine Bauplatz ausreicht. Er sieht das Gebiet als keine hochwertige Grünfläche an, so dass er kein Problem mit dem Verkauf hätte.

Bürgermeister Haumacher informierte weiterhin, dass keine Rückzahlung an das Land erfolgen muss, nachdem 2007 Mittel für den Abriss des Gebäudes erhalten wurden. Da damals keine Wertsteigerung stattgefunden hat, ist nun keine Rückzahlung notwendig. Ein geplantes Fallrohr für Regenwasser, das laut den Planunterlagen auf die Gemeinschaftsfläche läuft, ist privatrechtlich abzusichern.

### **6.2 Nutzungsänderung Maybachstraße 11**

Die Gemeinderäte wurden informiert, dass kurz nach der Gemeinderatssitzung im Juli ein Baugesuch eingereicht wurde. Geplant ist eine Nutzungsänderung des Gebäudes Maybachstraße 11. In diesem Zusammenhang wird eine Garage erstellt, eine Zwischendecke eingesetzt, sowie eine Anlegestelle für einen Gabelstapler errichtet. Vorab hatte der Ausschuss für Technik und Umwelt dem Vorhaben zugestimmt.

### **6.3 Bebauung des Grundstücks Heergasse 7**

Bürgermeister Haumacher informierte, dass aufgrund eines redaktionellen Fehlers der Bereich um die Heergasse 7 im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesen ist. Nachdem im Rahmen einer Bauvoranfrage festgestellt wurde, dass die Flächen unrechtmäßigerweise aufgenommen wurden, hat Bürgermeister Haumacher Rücksprache mit dem Baurechtsamt der Stadt Kirchheim gehalten. Es wurde abgeklärt, ob in diesem Bereich eine Abrundungssatzung, wie im Bereich des Haldenberges vorgenommen werden kann. Dies ist aber erst nach der Änderung des Flächennutzungsplans möglich. Auch die Idee, Flächen aus dem Flächennutzungsplan zu tauschen, z.B. mit der Hochwasserfläche in der Wellinger Straße, kann nicht umgesetzt werden. Das Regierungspräsidium lässt eine

solche Lösung nicht mehr zu. So muss nun eine Änderung des Flächennutzungsplans beantragt und der Bedarf an Wohnbaufläche begründet werden. Derzeit läuft ja auch das Verfahren, im Bereich „Frühe Morgen“ Bauland zu bekommen. Dies soll zunächst abgewartet werden.

#### 6.4 Bebauung Ötlinger Straße

Bürgermeister Haumacher teilte mit, dass die Gemeinde den Privatweg in der Ötlinger Straße nicht erwerben konnte. Ursprünglich hatte der Gemeinderat einen Beschluss gefasst, den Weg zu kaufen und zu einer öffentlichen Straße auszubauen. Dies wurde dann auch mit dem Bauträger verhandelt und notariell vorbereitet. Einen Tag vor dem Notartermin entschied sich der Bauträger jedoch anders. Der Weg bleibt nun im Eigentum des Bauträgers.

Das Entwässerungsgesuch für die zwei Dreifamilienhäuser sah vor, die Entwässerung auf dem Grundstück der Häuser zu machen. Idee war dann, mit dem Bauträger eine Vereinbarung zu machen, dass die Leitungen unter dem Weg erneuert werden, die Häuser dort angeschlossen werden und eine Vereinbarung über die Kostentragung getroffen wird zwischen Gemeinde und Bauträger und die Gemeinde nach der Realisierung den Weg kauft und dann zur Straße ausbaut. Der Bauträger lehnte dies aber ab, die neuen Leitungen für die Dreifamilienhäuser verlaufen dann auf dem Grundstück der neuen Häuser. Somit bleibt der Privatweg im Eigentum des Bauträgers, die schadhafte Wasser- und Abwasserleitungen fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde.

Ein Gemeinderat wies darauf hin, dass dann aber auch ein Bauprojekt in zweiter Reihe nicht mehr denkbar ist, da aufgrund einer Baulinie nur bis zu einer Tiefe von 50 Metern gebaut werden darf.

Ein Gemeinderat stellte fest, dass die Gemeinde Lösungsmöglichkeiten angeboten hat und somit die Pflicht erfüllt hat. Wenn der Bauträger nicht verkaufen möchte, muss er nun auch für den Unterhalt sorgen.

Bürgermeister Haumacher informierte, dass es bei der Bebauung in der zweiten Reihe denkbar wäre, einen Erschließungsvertrag dahingehend zu machen, dass der Bauträger den Weg herstellt und erst dann Baurecht für das dahinter liegende Grundstück erhält. Im Anschluss wird dann der Weg an die Gemeinde übertragen.

### **7. Bekanntgaben**

#### 7.1 Bauvorhaben Wellinger Straße 13

Bürgermeister Haumacher informierte, dass die Gemeinde die Baugenehmigung für das Bauvorhaben Wellinger Straße 13 erhalten hat.

#### 7.2 Beschaffung eines Feuerwehrtzfahrzeuges

Nachdem die Gemeinde einen Antrag auf Zuwendungen für die Neuanschaffung eines Feuerwehrtzfahrzeuges gestellt hat, erhielt sie die Rückmeldung, dass im Jahr 2016 keine Fördergelder mehr vorhanden sind. 2017 wird aber erneut ein entsprechender Antrag gestellt.

Der Gemeinderat nahm davon Kenntnis.

### **8. Verschiedenes**

#### 8.1 Zehntscheuer

Nachdem in einer der vorherigen Gemeinderatssitzungen angesprochen wurde, ob im Gebäude der Zehntscheuer der Holzwurm sei, wurde die Scheuer mit einem Experten begutachtet, der allerdings Entwarnung gab und mitteilte, dass die Spuren alter Natur seien und kein Holzwurmbefall zu befürchten ist.

## 8.2 Brunnen Wellingen

Bereits im vergangenen Jahr wurde beraten, ob man im Bereich des Gebäudes Im Hof 2, wo ein Brunnen vorhanden ist, einen öffentlichen Brunnen errichtet. Diesbezüglich hatte Bürgermeister Haumacher Kontakt mit Herrn Tränkner, einem Künstler aus Ochsenwang, der sich vorstellen könnte, für die Gemeinde tätig zu sein bzw. einen ersten Entwurf zu erstellen, nachdem ein Kostenrahmen vorgegeben wurde.

Ein Gemeinderat fand die Idee grundsätzlich gut, auch da der Standort in unmittelbarer Nähe zum Wellinger Kirchle ist. Die Gemeinderäte sprachen sich für einen Brunnen und eine dazugehörige Sitzgelegenheit aus.

## 8.3 Feldweg Hohenreisach

Ein Gemeinderat bat darum den Weg am Hohenreisach auf die Qualität wie beispielsweise den Müllerweg zu bringen und die Gleise durch Schotter wieder aufzufüllen. Der Weg ist im Eigentum der Gemeinde und sollte aus diesem Grund auch dementsprechend hergerichtet werden.

## 8.4 Starkregenereignis im Juni

Ein Gemeinderat informierte, dass in einigen Kellerräumen der Herdfeldstraße bei diesem Starkregenereignis Wasser eingedrungen ist, da das Oberflächenwasser nicht mehr in den Kanal der Straße einlaufen konnte und so zurück in den Keller gedrückt wurde. Er möchte wissen, ob man davon ausgehen kann, dass so etwas nicht mehr passiert, nachdem der Kanal jetzt saniert wurde.

Ein Gemeinderat führte aus, dass der Kanal am Hang bei einem starken Regen kurzzeitig überlastet ist. Wenn dann die alten Häuser keine Rückstauklappe haben, kann es nicht vermieden werden, dass das Wasser in den Keller läuft.

Ein Gemeinderat stützte diese Aussage und verweist auf die Satzung der Gemeinde wonach alle Gebäudeteile, die tiefer als die Oberkante der Straße liegen, rückstaugesichert oder mit einer Hebeanlage entwässert werden müssen.

Bürgermeister Haumacher empfiehlt den Betroffenen entsprechende Beratungsleistungen von Entwässerungsingenieuren bzw. –experten in Anspruch zu nehmen.

## 8.5 Radwegbeleuchtung Richtung Kirchheim

Ein Gemeinderat informierte, dass er weiterhin damit beschäftigt ist, eine längere Leuchtzeit der Radwegbeleuchtung Richtung Kirchheim zu erreichen. Er hatte diesbezüglich Kontakt zum NABU und Herrn Gatter. Nachdem er eine ablehnende Antwort erhalten hat, die beinhaltet, dass sich weder an der Meinung des Verbandes noch an dem Verhalten der Tiere bei Nacht etwas geändert habe, hat er noch zwei Mal um eine detailliertere Stellungnahme mit Begründung gebeten, bis dato aber noch keine Antwort erhalten.

Nachdem er dann in der Presse gelesen hat, dass Herr Gatter den Preis „Light in darkness“ erhalten hat, habe er ihm hierzu gratuliert und nochmals aufgefordert, seine Fragen zu beantworten. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass Tierschutz wichtig sei, jedoch auch der Schutz der Menschen nicht außer Acht gelassen werden sollte.